

Polizei Nienburg zieht Geisterfahrradfahrer aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 17. September 2015 um 10:50 Uhr

Weil sich Bürger über Geisterfahrradfahrer beschwert hatten Polizei in Nienburg kontrolliert Fahrrad-Verkehr: 59 Verstöße in einer halben Stunde



Donnerstag 17. September 2015 - **Nienburg (wbn)**. **Diese Kontroll-Aktion war ganz offensichtlich dringend nötig!**

Die Polizei in Nienburg hat gestern Morgen gezielt Fahrradfahrer ins Visier genommen, nachdem sich Bürger über „Geisterfahrradfahrer“ an der Verdener Landstraße beschwert hatten. Die erschreckende Bilanz: Innerhalb von nur 35 Minuten stellten die Beamten 59 Verstöße fest – davon allein 50 Geisterfahrten. Die Ausreden der erwischten Radfahrer: Nicht ersichtliche Straßenführung, nicht erkennbare Beschilderung oder ein nach ihrer Einschätzung zu schmaler Fahrradstreifen.

(Zum Bild: Dieser Radfahrer macht es richtig – anderen war der Fahrrad-Schutzstreifen nach eigenen Angaben zu schmal. Foto: Polizei)

Fortsetzung von Seite 1

Polizei Nienburg zieht Geisterfahrradfahrer aus dem Verkehr

Geschrieben von: Lorenz

Donnerstag, den 17. September 2015 um 10:50 Uhr

Nachfolgend der Polizeibericht aus Nienburg:

„Aufgrund von Bürgerbeschwerden über "Geisterfahrradfahrer" im Bereich der Verdener Landstraße ab Höhe der dortigen Sparkassenfiliale führte der Einsatz- und Streifendienst der Nienburger Polizei am Mittwochmorgen, 16.09.15, eine Kontrolle des Fahrradverkehrs in Höhe Hausnummer 29 durch.

"Von 07.25 Uhr bis 08.00 Uhr mussten 59 Verstöße festgestellt werden", resümiert Polizeisprecherin Gabriela Mielke. 50 Radfahrer nutzen den Rad- und Fußweg stadteinwärts in falscher Richtung. Hier hätten die Radler an der Lichtzeichenlage die Straße queren und den auf der Fahrbahn aufgebrachten Schutzstreifen nutzen müssen. Auf dieser Straßenseite Richtung stadteinwärts wurden neun Personen mit ihrem Fahrrad gestoppt, weil sie nicht den Schutzstreifen, sondern verbotswidrig den Fußweg befuhren.

"Die Fahrradfahrer wurden in Gesprächen auf ihr Fehlverhalten hingewiesen und mündlich verwarn", so Mielke. Von einer möglichen Verwarnung in Höhe von 10 Euro wurde abgesehen.

Die Betroffenen gaben an, dass ihnen die Straßenführung nicht ersichtlich sei, die Beschilderung nicht erkannt zu haben, den Fahrradstreifen für zu schmal zu halten oder aus Unwissenheit falsch gefahren zu sein.“